



Schmerikon, 31. März 2016

Mitgliederversammlung Industrie- und Gewerbeverein Schmerikon

Titel: Wie unterstützen Bund und Kanton Lehrbetriebe bei der Berufsausbildung der Lernenden? Gedanken zur Berufsbildung mit Schwerpunkt Berufsmaturität

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

1

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident und Mitglieder des Gemeinderates,
Sehr geehrter Herr Präsident und Mitglieder des Industrie- und Gewerbevereins Schmerikon,
Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut mich, dass Sie für Ihre heutige Mitgliederversammlung einen Themenschwerpunkt aus dem Bildungsbereich gewählt haben. Sie haben mir dafür ein recht eng umschriebenes Thema vorgeschlagen. Ich werde im Verlauf meiner Ausführungen gern auf die Fragestellung eingehen, möchte sie aber vorerst in einen etwas umfassenderen Kontext stellen.



Die Bildung ist nämlich nicht nur Garant für eine tiefe Jugendarbeitslosigkeit, sondern bringt der gesamten Bevölkerung Wohlstand, soziale Sicherheit und trägt zu wirtschaftlicher Prosperität bei. Schon John F. Kennedy hat es auf den Punkt gebracht, indem er sagte: „Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung, keine Bildung.“ Investitionen in die Bildung – in welche Bildungswege auch immer – sind somit langfristig gesehen zum Wohl und Vorteil von uns allen.

Dies gilt natürlich auch für die Berufsbildung – und in diesem Bildungsbereich leistet die Wirtschaft – einmal abgesehen von ihrem Anteil über die Steuern an allen Bildungsaufwendungen – den entscheidenden Beitrag. Sowohl in der beruflichen Grundbildung über das Angebot an Lehrstellen als auch in der Höheren Berufsbildung mit der hohen Arbeitsmarktorientierung ist dabei sichergestellt, dass einerseits jene Fachkräfte ausgebildet werden, die vom Markt benötigt werden und dass andererseits die Ausgebildeten auf dem Arbeitsmarkt auch tatsächlich eine adäquate Anstellung finden. Damit sind die Ressourcen allseits gewinnbringend eingesetzt.

Der Schlüssel unserer erfolgreichen beruflichen Bildung liegt im dualen System, in dem theoretische Kenntnisse und deren Umsetzung in der Praxis in optimaler Weise verwoben sind.



Die zahlreichen Vorteile der dualen Berufsbildung sind nicht nur in der Schweiz hinlänglich bekannt, sie finden auch international zunehmend Anerkennung. Nicht zuletzt die Effizienz unseres dualen Berufsbildungssystems hat der Schweiz trotz geringem Wirtschaftswachstum im letzten Jahrzehnt ungebrochenen Wohlstand und tiefe Arbeitslosigkeit gesichert. Wissenschaftliche Studien (Rudolf H. Strahm) zeigen, dass dort, wo die duale Berufslehre einen hohen Anteil an der nachobligatorischen Bildung einnimmt, die Arbeitslosenquote geringer ist. Dass der Kanton St.Gallen diesbezüglich eine Vorreiterrolle einnimmt, freut mich natürlich besonders.

Die Berufsbildung ist der wichtigste Weg in die Berufswelt in der Schweiz und wird dies auch bleiben. Über $\frac{2}{3}$ der Schulabgängerinnen und Schulabgänger treten nach der Volksschule in eine berufliche Grundbildung mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ), eine Attestausbildung oder eine Anlehre über. Seit 1995 lässt sich eine sukzessive Zunahme der Anzahl Lehrverhältnisse im Kanton St.Gallen feststellen. Im Jahr 2015 waren im Kanton St.Gallen insgesamt rund 16'300 Ausbildungsverhältnisse registriert.



Dieser Erfolg ist nicht zuletzt auf die hohe Durchlässigkeit des Berufsbildungssystems zurückzuführen: Mit Abschluss eines Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (landläufig die „Berufslehre“), oder eines Eidgenössischen Berufsattestes (als Nachfolge der früheren Anlehre) stehen den jungen Erwachsenen heute verschiedenste Türen zur Weiterentwicklung offen, so u.a. Berufsmaturitätsschulen, Weiterbildungen auf Ebene der höheren Berufsbildung oder Fachhochschulen (um nur einige Beispiele zu nennen). Mehr denn je gilt aber auch der Mix zwischen der theoretischen Bildung und der Erfahrung in der beruflichen Praxis ebenso als motivierender Erfolgsfaktor für die Jugendlichen wie er von der Wirtschaft als Garant für praxistaugliche Mitarbeitende gesucht ist.

Ein derart erfolgreiches Modell gründet meist auf der Mitwirkung verschiedener Beteiligten. Das ist in der Berufsbildung, einer Verbundaufgabe verschiedener Träger, in ganz besonderem Mass der Fall. An dieser Stelle anerkenne und würdige ich gern das jahrelange immense Engagement der unzähligen Ausbildungsbetriebe. Dieses Engagement von Ihnen allen gehört zu den tragenden Säulen unseres dualen Berufsbildungssystems.

Der gesunde Mix zwischen der eher theorieorientierten und der mehr auf praktischer Erfahrung basierenden Bildung bewährt sich aber nicht nur in der beruflichen Grundbildung.



Wie bereits angedeutet, ist die gesunde Balance zwischen Praxis und Theorie auch dank den Ausbildungstypen auf Tertiär B und der Tertiär A Stufe gewährleistet. Da sind es sowohl die eher praxisorientierten Ausbildungs- bzw. Qualifikationsmöglichkeiten an einer Höheren Fachschule, als auch Berufsprüfungen oder Höhere Fachprüfungen. Eher nach der Theorie ausgerichtet sind Lehrgänge an den Fachhochschulen und Universitäten. Dass der tertiär B-Weg eine hohe Daseinsberechtigung hat, beweist die Tatsache, dass gesamtschweizerisch im Jahr 2013 rund 7'600 Diplome von Höheren Fachschulen ausgestellt wurden; dies entspricht gut 2/3 der an universitären Hochschulen abgeschlossenen Masterabschlüssen (11'900). Ganz besonders ausgeprägt ist diese Entwicklung im Kanton St.Gallen. Dank eines überdurchschnittlichen Angebots und der äusserst guten Nachfrage gehört der Kanton St.Gallen im Bereich der höheren Berufsbildung schweizweit nach Zürich und Bern zu den drei Grossen der Schweiz. Und darauf sind wir sehr stolz!

Etwas weniger stolz sind wir darauf, dass der Kanton St.Gallen trotz seiner hohen Berufsbildungsquote gesamtschweizerisch gesehen bezüglich der Berufsmaturitätsquote knapp unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt. Im Jahr 2014 verfügten im Kanton St.Gallen 14.4 Prozent der 21-Jährigen über eine Berufsmaturität. Im schweizerischen Durchschnitt waren es 14.8 Prozent.



Dass es der Kanton St.Gallen nicht mindestens auf diesen schweizerischen Mittelwert bringt, ist umso erstaunlicher, als bekanntlich die gymnasiale Maturitätsquote schweizweit die tiefste ist und der Anteil an Lernenden auf der beruflichen Schiene weit überdurchschnittlich ist.

Wo liegen die Gründe für diese eher ernüchternde Bilanz der Berufsmaturität?

Ich konzentriere mich vorerst auf die sogenannte BM1, also die BM, die während der Lehrzeit absolviert wird.

Tiefe BM1-Quoten werden oft damit begründet, dass eine auszubildende Person, welche zusätzlich zum ordentlichen Berufsfachschulunterricht die BM besucht, im Betrieb zu häufig fehlt. Dieser Umstand ist sicher nicht wegzuleugnen. Gerade in Berufen mit wechselndem Einsatzort (z.B. Bau Haupt- und Nebengewerbe) führen insbesondere halbtägewise Absenzen zu hohen organisatorischen Umtrieben. In andern Berufen, in denen z.B. häufig Arbeiten in Form von Projekten anfallen, erschweren häufige Abwesenheiten vom Arbeitsplatz die kontinuierliche Mitarbeit in Projektteams. Allerdings spricht trotz dieser Erschwernisse vieles dafür, interessierten und fähigen Jugendlichen neben der beruflichen Grundbildung auch die Berufsmaturität zu ermöglichen. Ich versuche, dies in einer Gesamtschau aufzuzeigen.



Das unbestreitbare Argument der Abwesenheit vom Arbeitsplatz kann dadurch mindestens zum Teil aufgewogen werden, dass die betreffenden hoch leistungsfähigen und hoch motivierten Lernenden dem Ausbildungsbetrieb und insbesondere einer ganzen Branche bereits kurzfristig, aber vor allem langfristig grossen Nutzen bringen. Jeder Betrieb und jede Branche muss daran interessiert sein, leistungsstarke und motivierte Lernende auszubilden, die selbständig denken, handeln und eigene Ideen entwickeln können. Indem ihnen ermöglicht wird, ihr ganzes Potential dank der Berufsmaturität während der Lehre zu entfalten, können leistungsstarke Lernende für eine Berufsausbildung gewonnen werden, welche sich ohne diese Möglichkeit allenfalls für eine rein schulische Ausbildung entscheiden würden. Die BM öffnet eben dank der Durchlässigkeit unserer Bildungswege auch Berufslernenden bei entsprechenden Fähigkeiten alle Wege, die ihnen vor Jahren nur über den Einstieg über das Gymnasium offen standen.

Neben der beruflichen Grundbildung parallel die BM zu absolvieren, bedeutet für die Lernenden eine hohe physische und mentale Belastung. Auch dies ist unbestritten. Wenn Lernende sich trotz dieser Doppelbelastung für diesen Weg entscheiden, zeugt dies von hoher Eigenmotivation und Leistungsbereitschaft. Diese Jugendlichen sind in der Regel ehrgeizig und bringen die Fähigkeit mit, selbständig und mit Freude zu arbeiten, zu lernen und Herausforderungen zu bewältigen.



Eine schnelle Auffassungsgabe ist ebenfalls eine Voraussetzung für das Bestehen einer Berufsmaturität. Zudem fördert die Berufsmaturität die Selbst-, Sozial- und die Methodenkompetenz.

Diese Voraussetzungen machen es möglich, Berufsmaturitäts-Lernende schnell selbständig im Betrieb einzusetzen und bewirken unter Umständen auch eine höhere produktive Leistung, was die vermehrten Abwesenheiten zumindest teilweise kompensieren kann. Viele Betriebe haben sicherlich schon die Erfahrung gemacht, dass leistungsstarke Lernende *ohne* Berufsmaturität schnell unterfordert sind und die Motivation für eine Ausbildung verlieren können. Auch dieses Phänomen kann mit einer BM1 beseitigt werden. Häufig können Berufsmaturitäts-Lernende auch als Unterstützung für andere Lernende eingesetzt werden und so die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner teilweise entlasten. Sie übernehmen in der Regel früh Verantwortung, tragen mit ihrem Wissen und ihrer Motivation zu einem guten Arbeitsklima bei und sind damit auch ein wertvolles Puzzleteil bei der Entwicklung innovativer Ideen. Mit einer guten Ausbildung in einer zweiten Landessprache sowie in Englisch können Berufsmaturitäts-Lernende auch für Aufgaben eingesetzt werden, für welche Lernende ohne Berufsmaturität nicht oder nur beschränkt geeignet sind. Somit helfen sie auch, einen Betrieb nach aussen zu profilieren.



Längerfristig gedacht, ist die BM1 eine Möglichkeit, spätere Fachkräfte bereits früh zu rekrutieren und an den Betrieb oder den Wirtschaftszweig zu binden. Unter dem Aspekt, dass in einigen Branchen ein Fachkräftemangel bzw. Berufsnachwuchsmangel besteht, ist dieses Argument eines der stichhaltigsten. Eine Fachkraft, die ihr Metier von der Pike auf im Praxisumfeld erlernt hat, kommt dem Betrieb und der Branche auch zu Gute, wenn sie dank der BM ein höher qualifiziertes Betätigungsfeld gefunden hat und nicht mehr an der Drehbank oder mit dem gelben Helm auf der Baustelle steht. Basiserfahrene und -verbundene Fachleute sind die wertvollsten. Es sind innovative Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die über die Grenzen des eigenen Berufsfeldes hinaus und vernetzt denken. Und die Erfahrung zeigt notabene auch, dass Berufsleute nach ihren Lehr- und Wanderjahren gern in den Betrieb ihrer ersten Ausbildung zurückkehren. Dies allerdings wahrscheinlich nur dann, wenn sie von diesem Betrieb auch den Möglichkeiten entsprechend gefördert worden sind.

Trotz dieser erwähnten Faktoren, die es auch für Ausbildungsbetriebe lohnend machen, ihren Lernenden die Berufsmaturität zu ermöglichen, wollen natürlich auch Bund und Kantone die Hindernisse auf diesem Weg möglichst tief halten.



Der Berufsmaturitäts-Unterricht wird hauptsächlich vom Bund reglementiert. Diese gesamtschweizerischen Regelungen sind für alle Kantone und Anbieter der Berufsmaturität verbindlich. Unter anderem wurde festgelegt, wie viele Lektionen die Berufsmaturität im Minimum umfasst (1'440) und wie viele Lektionen maximal pro Tag unterrichtet werden dürfen (BM und Grundbildung zusammen: 9). Ausserdem darf eine BM1 nur parallel zur beruflichen Grundbildung besucht werden. Ein Erwerb der BM vor Beginn der beruflichen Bildung ist gesetzlich nicht vorgesehen. Solche Vorgaben schränken die Gestaltungsfreiheit der Berufsmaturitäts-Anbieter ein und erschweren es den Vollzugsbehörden der Kantone, in Einzelfällen flexible und bedarfsgerechte Lösungen zu suchen, welche für die Betriebe Erschwernisse einer Berufsmaturität während der Lehre mildern würden.

Die Kantone und die Anbieter von Ausbildungsgängen der Berufsmaturität versuchen jedoch stets, die BM1 im Rahmen der Bundesgesetzgebung für Betriebe so attraktiv wie möglich zu gestalten. So ist der Besuch des Berufsmaturitätsunterrichts unentgeltlich. Im Kanton St.Gallen wurden für Ausbildungsgänge mit Start ab dem Schuljahr 2015/2016 zudem Lehrpläne und Abschlussprüfungen kantonalisiert und damit vereinheitlicht. Inhalte der Ausbildung und vermittelte Kompetenzen sind daher neu an allen Berufsfachschulen identisch.



Dies soll Qualität garantieren, aber auch dafür sorgen, dass Betrieben zugesichert werden kann, dass ihren Lernenden überall derselbe Inhalt vermittelt wird, unabhängig davon, welche Berufsfachschule im Kanton sie besuchen.

Durch die sogenannte Einheitsaufnahmeprüfung, die im Kanton St.Gallen gemeinsam für den Zugang zur Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule und Berufsmaturität durchgeführt wird, können qualifizierte Lernende für eine Berufsausbildung gewonnen werden, die ansonsten eher eine rein schulische Ausbildung wählen würden. Zudem selektioniert diese Aufnahmeprüfung dahingehend, dass für die Berufsmaturität ungeeignete Lernende gar nicht erst einsteigen und sie somit vor unnötigen Schultagen bis zu einem späteren Ausscheiden verschont bleiben. Weil die Aufnahmeprüfung zudem bereits im September des Vorjahres abgelegt wird, ermöglicht sie den Betrieben und den Lernenden eine frühzeitige und sichere Planung.

À propos Prüfungen: Die jährlichen Berufsmaturitäts-Prüfungserfolgsquoten erwiesen sich zwischen 2004 und 2013 aus gesamtschweizerischer Sicht als weitgehend konstant. Dahingehend waren Kandidierende für eine BM1 (93-95%) sogar erfolgreicher als für eine BM2 (90-92%). Die Gesamtübertrittsquote von der Berufsmaturität zur Fachhochschule hat sich in den vergangenen Jahren bei knapp 60 Prozent eingependelt.



Hinzu kommen etwa 5% der Berufsmaturanden, welche über die sogenannte Passerelle den Zugang zu einer Universität suchen. Andererseits zeigen diese Zahlen, dass rund ein Drittel der BM-Absolventinnen und Absolventen vorerst einmal das Arbeiten in einem Betrieb höher gewichtet, als weitere Ausbildungen aneinanderzureihen.

Nicht geleugnet werden kann – da wiederhole ich mich – dass Berufsmaturitäts-Lernende im Betrieb häufiger fehlen als „gewöhnliche“ Lernende. Trotz aller Massnahmen kann dem mit der heutigen Bundesgesetzgebung nur beschränkt entgegengewirkt werden. Im Kanton St.Gallen wird angestrebt, diese zusätzlichen Schultage auf das Minimum zu beschränken. So werden die Berufsmaturitäts-Fächer auf den berufsspezifischen Unterricht abgestimmt, Stundenpläne werden mit Rücksicht auf die Berufsmaturität erstellt, Schultage der regulären Berufsausbildung und der Berufsmaturität werden aufeinander abgestimmt und die durch die Dispensation vom allgemeinbildenden Unterricht frei werdenden Lektionen werden mit Berufsmaturitäts-Lektionen gefüllt. Fast durchgehend kann damit erreicht werden, dass für den Berufsmaturitätsunterricht maximal ein zusätzlicher Schultag pro Woche – je nach Beruf sogar nur ein halber – notwendig wird. Zudem sind die Angebote so koordiniert und geographisch über den Kanton verteilt, dass lange Anfahrtszeiten möglichst vermieden werden.



Die Berufsmaturitäts-Ausbildungen sind zudem in die Berufsfachschule integriert, was die Planung vereinfacht und Dislokationen zwischen verschiedenen Schulen überflüssig macht.

Eine weitere Möglichkeit, die Präsenzzeit für die Berufsmaturität zu reduzieren, ist, Sprachdiplome extern zu erwerben und sich im Gegenzug von diesen Sprachfächern im Unterricht dispensieren zu lassen. Dies wird bisher vor allem in der BM1 aber noch kaum genutzt.

Bleibt die Frage, ob des Rätsels Lösung in einer weiter zunehmenden Bewegung weg von der BM 1 (während der Lehre) zur sogenannten BM 2 (nach der Lehre, in Vollzeit oder Teilzeit) liegen kann. Natürlich ist diese Möglichkeit gegeben, und dem Betrieb werden damit manche Umtriebe erspart, abgesehen von der höheren (produktiven) Präsenzzeit der Lernenden im Betrieb. Lernenden, welche das Potenzial für die BM 1 mitbringen und die Herausforderung der Doppelbelastung während der Lehrzeit auch annehmen wollen, erwächst aus der BM 2 aber ein erheblicher Nachteil in Form eines beträchtlichen Zeit- und Einkommensverlustes. Dieses Erkenntnis wird kaum zu einer Festigung der Bindung an den Lehrbetrieb führen, welcher nicht bereit war, zu dem für den Lernenden vorteilhafteren Weg über die BM 1 Hand zu bieten.



Die Berufsmaturitätsausbildungen befinden sich in einem steten Wandel. Obwohl gerade erst die neue eidgenössische Berufsmaturitätsverordnung und der neue Rahmenlehrplan in Kraft gesetzt worden sind, sucht das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zusammen mit den Kantonen schon wieder nach Massnahmen und neuen Modellvarianten, um die BM1 für die Betriebe attraktiver zu machen. Denn obwohl die Berufsmaturitätsquote insgesamt (BM1 und BM2) stetig gestiegen ist, ist die Zahl der BM1-Absolventen stagnierend oder gar rückläufig. Verschiedene Ideen sind angedacht und sollen vorerst gedanklich vertieft werden. Unter anderem ein Start der Berufsmaturität bereits vor der Lehre, der Abschluss der Berufsmaturität ein halbes oder gar ein ganzes Jahr nach der Lehre, Blockunterricht, der auf das EFZ abgestimmt ist oder Ausbildungsgänge mit blended learning (Präsenzveranstaltungen und ELearning kombiniert) und damit verbunden einer reduzierten Präsenzzeit. Solche Neuerungen würden grösstenteils eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen nötig machen. Und solche Gesetzesanpassungen brauchen Zeit. Sie lohnen sich aber, wenn wir nicht nur für die schulisch schwachen Jugendlichen, sondern auch für diejenigen am oberen Rand der Leistungsskala motivierende und fördernde Angebote bereithalten und die Rahmenbedingungen für deren Nutzung optimieren wollen.



Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben es gehört. Die Bildung ist unser wertvollstes Gut und wir sind stets daran, sie zu verbessern und den sich verändernden Bedürfnissen anzupassen. Langfristig gesehen nützt Ihnen und Ihrer Branche die Berufsmaturität mehr, als sie Ihnen allenfalls kurzfristig Probleme oder Erschwernisse schaffen mag. Den Fachkräftemangel im Blickfeld, lege ich Ihnen ans Herz, geeignete Strukturen zu schaffen, selber Erfahrungen zu sammeln und den Lernenden den Besuch der BM nicht nur zu ermöglichen, sondern sie aktiv dafür zu motivieren.

Abschliessend will ich es wiederholen: Sie als Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft sind hauptverantwortlich für den Erfolg unseres Berufsbildungssystems. Niemand ausser Ihnen kann für ausreichend qualitativ hochstehenden Berufsnachwuchs sorgen. Wir, der Staat, können und wollen Sie dabei bestmöglich unterstützen. Ich danke Ihnen für Ihre grossen Verdienste um die Berufsbildung und wünsche Ihnen in Ihrer Tätigkeit Erfolg und Befriedigung.